

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Vermietung von Baumaschinen und Baugeräten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Mietverträge über Baumaschinen, Baugeräte und Zubehör zwischen Glanzwerk Mod und dem Mieter.

Abweichende Bedingungen des Mieters werden nicht anerkannt, sofern ihrer Geltung nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.

§ 2 Mietgegenstand

Der Vermieter überlässt dem Mieter die im Mietvertrag bezeichneten Maschinen und Geräte in betriebsbereitem Zustand.

Der Mieter verpflichtet sich, die Mietgegenstände ausschließlich sach- und fachgerecht zu verwenden.

§ 3 Mietdauer

Die Mietdauer beginnt mit der Übergabe bzw. Bereitstellung des Mietgegenstandes und endet mit der ordnungsgemäßen Rückgabe.

Wird die Maschine nicht fristgerecht zurückgegeben, verlängert sich das Mietverhältnis automatisch bis zur tatsächlichen Rückgabe. Zusätzliche Miettage werden entsprechend berechnet.

§ 4 Übergabe und Rückgabe

Der Mietgegenstand ist bei Übergabe vom Mieter auf sichtbare Mängel zu prüfen.

Beanstandungen müssen unverzüglich gemeldet werden.

Die Rückgabe hat:

- gereinigt
- vollgetankt
- in ordnungsgemäßigem Zustand zu erfolgen.

Andernfalls werden Reinigungskosten, Betankungskosten oder Reparaturkosten gesondert berechnet.

§ 5 Nutzung der Mietgeräte

Die Nutzung der Maschinen darf ausschließlich durch geeignete und eingewiesene Personen erfolgen.

Der Mieter hat sämtliche gesetzlichen Vorschriften, insbesondere Unfallverhütungs-, Sicherheits- und Arbeitsschutzvorschriften einzuhalten.

Eine Weitervermietung oder Überlassung an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters unzulässig.

§ 6 Schäden, Haftung und Selbstbeteiligung

Der Mieter haftet während der Mietdauer für:

- Schäden, Verlust, Diebstahl, unsachgemäße Nutzung, Vandalismus und Bedienungsfehler

Die Schäden sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.

Reparaturen dürfen ausschließlich durch den Vermieter oder autorisierte Fachbetriebe durchgeführt werden.

Für jeden Schadensfall verpflichtet sich der Mieter zur Zahlung einer pauschalen Kostenbeteiligung in Höhe von 150 Euro. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt dem Vermieter vorbehalten.

Schäden sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.

Reparaturen dürfen ausschließlich durch den Vermieter oder autorisierte Fachbetriebe durchgeführt werden.

§ 7 Diebstahl

Im Falle eines Diebstahls ist unverzüglich:

1. die Polizei zu verständigen
2. Anzeige zu erstatten
3. der Vermieter zu informieren

Der Mieter haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für den entstandenen Schaden.

§ 8 Transport

Der Transport erfolgt auf Gefahr des Mieters, sofern keine ausdrückliche Transportvereinbarung mit dem Vermieter getroffen wurde.

Der Mieter ist für die ordnungsgemäße Ladungssicherung verantwortlich.

§ 9 Zahlung

Der Mietpreis ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste oder individuellen Vereinbarung.

Die Zahlung ist sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.

Bei Zahlungsverzug ist der Vermieter berechtigt:

- die Maschine zurückzufordern,
- weitere Vermietungen abzulehnen,
- Verzugszinsen geltend zu machen.

§ 10 Ausfälle und Defekte

Technische Defekte sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.

Normale Verschleißschäden trägt der Vermieter.

Schäden durch Fehlbedienung oder unsachgemäßen Gebrauch trägt der Mieter.

§ 11 Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Vermieters.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.